



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	479
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Bauanträge		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	19.02.2019	7	x		

Vorbescheid: Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garage
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Vogelsang 2
Flurstück 1350/1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 492 Am Schwalbenloch.
Der Antragsteller möchte 2 Varianten überprüfen lassen.

Folgende Fragen bittet der Antragsteller durch den Antrag auf Vorbescheid zu klären:

1. Kann das Grundstück so, wie in dem anhängenden Lageplan dargestellt, aufgeteilt und mit zwei Doppelhäusern (Variante 1) oder einem Einfamilienwohnhaus (Variante 2) bebaut werden.
2. Kann die Baugrenze mit den neu zu errichtenden Gebäuden überschritten werden, alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.
3. Können die neuen Gebäude bzw. das neue Gebäude von der Kallmorgenstraße her erschlossen werden
4. Können die neuen Gebäude bzw. das neue Gebäude über die Kallmorgenstraße entsorgt werden.

Beide Varianten übertreten die Baugrenzen in einem Maß, das einer Bebauung in dieser Art nicht zugestimmt werden kann. Hiermit erübrigen sich die weiteren Fragen in der Voranfrage.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag nicht zu.



Lageplan Variante 1



Lageplan Variante 2